

Betreff Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle Stadtverwaltung für die Jahre 2026 bis 2031

Dezernat/e I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |
- Keine Bedenken
Gün auf
23.10.2025*

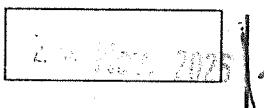
Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

DL-Nr.

- | | | | | |
|-----------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|--------------|
| Kommission | <input type="radio"/> | nicht erforderlich | <input type="radio"/> | erforderlich |
| Ausländerbeirat | <input type="radio"/> | nicht erforderlich | <input type="radio"/> | erforderlich |
| Kulturbirat | <input type="radio"/> | nicht erforderlich | <input type="radio"/> | erforderlich |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> | nicht erforderlich | <input type="radio"/> | erforderlich |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> | nicht erforderlich | <input type="radio"/> | erforderlich |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats



Stadtverordnetenversammlung

- | | | | |
|--------------------------|--|-----------------------|------------------|
| <input type="radio"/> | Tagesordnung A | <input type="radio"/> | Tagesordnung B |
| <input type="checkbox"/> | Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> | nicht erforderlich | <input type="radio"/> | erforderlich |
| <input type="radio"/> | öffentlich | <input type="radio"/> | nicht öffentlich |
| <input type="checkbox"/> | wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

*Frauenförder- und
Gleichstellungsplan der
Dienststelle Stadtverwaltung
für die Jahre 2026 - 2031*

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-11-0003

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

10. The following table shows the number of hours worked by each employee in a company. Calculate the mean, median, mode and range.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) verpflichtet jede Dienststelle einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der 6. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle Stadtverwaltung für den Zeitraum 2026 bis 2031 ist die Grundlage für die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in der Dienststelle Stadtverwaltung.

C Beschlussvorschlag

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Dienststelle Stadtverwaltung für den Zeitraum 2026 bis 2031 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

D Begründung

Nach den §§ 4 bis 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist jede Dienststelle verpflichtet, durch einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, auf die Gewährleistung der Entgeltgleichheit und die Beseitigung von Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken sowie Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beheben.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 HGIG für jeweils sechs Jahre aufzustellen.

Im Wesentlichen wurde für den neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Aufbau des vorangegangenen Frauenförder- und Gleichstellungsplans gewählt. Es wurde eine Ergänzung um die bereits bestehenden vielfältigen Angebote der Gesundheitsförderung, die durch die Dienststelle zur Verfügung gestellt werden, vorgenommen. Zudem wurde ein Punkt zur Einflussnahme auf die Führungskultur zugunsten der Chancengleichheit von Frauen und Männern ergänzt. Aktuelle Entwicklungen in der Frauenförderung wurden berücksichtigt und neue Zielvorgaben zur Beseitigung von Unterrepräsentanzen festgelegt.

Die Aufstellung des Frauenförderplans erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 HGIG unter Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Stadtverwaltung.

Der Gesamtpersonalrat wurde über die Aufstellung des neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplans informiert und es wurde ihm der entsprechende Entwurf vorgelegt. Die formelle Beteiligung gemäß § 77 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) erfolgt nach Abschluss der Willensbildung der Dienststelle, d.h. nach Beschlussfassung durch den Magistrat.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

 14.11.
Mende
Oberbürgermeister